

Beschlussvollzugskontrolle (BVK)

**Bericht für den Zeitraum
vom 01.01.2019 bis 30.06.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00982

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 05.10.2021
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<p>Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 06.10.2004 die Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle (BVK) beschlossen. Danach sind die Referate beauftragt, im jeweiligen Fachausschuss regelmäßig in Form einer Bekanntgabe über den Erledigungsstand der Aufträge, die der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, zu berichten.</p> <p>Die Fortführung dieses zunächst befristeten Verfahrens wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2006 beschlossen.</p>
Inhalt	Darstellung des jeweiligen Sachstandes
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Entscheidungs- vorschlag	- / -
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">- Isar-Plan- Bade- und Bootverordnung- ÖV- ÖPNV-Offensive IV- Bushaltestellen- Personenbeförderungsgesetz- Heimeranplatz- Josef-Rank-Weg

	<ul style="list-style-type: none">- Ridlerstraße- Fahrräder- Schrotträder- Bike+Ride- Gendergerechte Spielplatzgestaltung- Spielplätze- Spielangebote- Spielraum- Heidemannstraße
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">- Isar- Heimeranplatz- Josef-Rank-Weg- Ridlerstraße- Stadtbezirk 7 Sendling - Westpark- Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe- Heidemannstraße- Stadtbezirk 12 Schwabing - Freimann

Beschlussvollzugskontrolle (BVK)

**Bericht für den Zeitraum
vom 01.01.2019 bis 30.06.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00982

5 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 05.10.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 06.10.2004 in nichtöffentlicher Sitzung die Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle (BVK) zum 01.01.2005 beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses war erstmals im Juli 2005 den Fachausschüssen ein Bericht über die der BVK unterliegenden Beschlüsse vorzulegen. Die Einführung dieses Steuerungsinstrumentes war zunächst befristet bis zum 30.06.2006.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2006 wurde ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung die Fortführung dieses Verfahrens beschlossen. In der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020 wurde im Rahmen der Vorlage „Aufgabenkritik im Zuständigkeitsbereich des Direktoriums“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02179) beschlossen, dass die Bekanntgaben zur Beschlussvollzugskontrolle ab 2021 nur noch einmal jährlich gegen Jahresende dem Stadtrat vorgelegt werden.

Coronabedingt konnte in 2020 durch das Baureferat keine Bekanntgabe vorgelegt werden, so dass nun über einen längeren Zeitraum berichtet wird.

Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2021 unterlagen im Bereich des Baureferates (ohne Münchner Stadtentwässerung) sechs Beschlüsse der BVK (siehe Anlagen 1 bis 5).

Davon sind vier Vorgänge zwischenzeitlich erledigt (siehe Anlagen 2, 3 und 5).

Hinsichtlich der Bade- und Bootverordnung unterliegt noch ein Punkt der Beschlussvollzugskontrolle (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05664). Dieser betrifft das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) (siehe Anlage 1).

Das RKU teilte zum Sachstand mit:

„Wie in den Vorjahren vorgetragen, bestand nach erfolgreichem Abschluss des „Isar-Planes“ insbesondere von Seiten des Stadtrates der Wunsch nach der Erweiterung der Bade- und Bootfahrmöglichkeiten auf der Isar. Der Stadtrat hat in der Sitzung der Vollversammlung vom 15.06.2016 die Eckdaten einer zukünftigen novellierten Bade- und Bootverordnung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06218). Die im Zuge der Novellierung der städtischen Bade- und Bootverordnung vorliegende Flora Fauna Verträglichkeitsstudie musste aufgrund der Rechtsprechung des EuGH überarbeitet werden.

Die im Entwurf vom 10.11.2019 vorliegende Flora-Fauna-Verträglichkeitsstudie (FFH-VS) kommt zu dem Schluss, dass es gemäß Novellierungsentwurf der städtischen Bade- und Bootverordnung (Stand 15.06.2016) zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch den Bade- und Bootbetrieb kommt.

Die Untere Naturschutzbehörde hingegen stellte fest, dass eine abschließende völlige Rechtssicherheit im Sinne einer FFH-Verträglichkeit mit dem derzeitigen Verordnungsentwurf kaum erreichbar scheint und schlug eine Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde vor, ob ein Ausnahmeverfahren erforderlich ist.

Das RKU wartet bislang auf die Rückmeldung der Regierung von Oberbayern. Den Auftrag hierfür erhielt das RGU in der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06218, Ziffer II.8).

Darüber hinaus wurde das RKU (damals Referat für Gesundheit und Umwelt) insbesondere beauftragt, zusammen mit dem Baureferat ein Beschilderungskonzept für den Isarraum zu entwickeln.

Nach Erledigung aller Vorbereitungen wird das RKU dem Stadtrat die Ergebnisse vorstellen und das weitere Vorgehen erläutern.“

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 08.05.2018 „Spielangebote für Mädchen UND Buben – Gendergerechte Spielplatzgestaltung“ wurden dem Baureferat Aufträge zur weiteren Bearbeitung der Thematik erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11072). Nähere Ausführungen sowie der Sachstand sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Aufnahme weiterer Beschlüsse in die BVK war insbesondere im Hinblick auf die bereits bestehenden Kontrollmechanismen durch die Projektierungsrichtlinien nicht erforderlich.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses sind in dieser Angelegenheit nicht gegeben.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, und der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. - II.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

IV. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V
An das Direktorium - Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Baureferat - G, H, J, T, TZ, T 1, T 2, V
An das Baureferat - RZ, RG 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 4
zur weiteren Veranlassung.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.